
**Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Sarnerstrasse 1
Korporation Kerns, Sportbahnen, Sarnerstrasse 1**

**6064 Kerns
6064 Kerns**

Planungsgebiete:

**Melchsee-Frutt
Stöckalp
Melchtal Turrenbach**

Kerns, 22. Juli 2008 Mi

**Planungsgemeinschaft Martin Ming / Peter Stampfli
c/o Architekturbüro Martin Ming, Melchtalerstrasse 7b
In Zusammenarbeit mit VK Sportbahnen und Planungskommission Überbauung Obere
Frutt**

6064 Kerns

Inhalt

1.	Einleitung, strategische Ausrichtung	Seite 3
2.	Ausgangslage	
2.1	Grundlagen der Raumplanung	
2.1.1	Kantonaler Richtplan	Seite 4
2.1.2	Richtplankarte	Seite 5
2.1.3	Grundlagenkarten Richtplan	Seite 5
2.1.4	Zonenplan Landschaft Gemeinde Kerns	Seite 7
2.1.5	Masterplan Gemeinde Kerns	Seite 7
2.1.6	Zonenplan Gemeinde Kerns	Seite 9
2.2	Bebauung / Infrastrukturen	Seite 10
2.2.1	Bebauung	Seite 10
2.2.1.1	Ferienwohnungen	Seite 10
2.2.1.2	Hotellerie und touristische Angebote	Seite 10
2.2.2	Infrastrukturen	Seite 10
2.2.2.1	Transportanlagen	Seite 10
2.2.2.2	Parkplatzsituation Stöckalp	Seite 10
2.2.2.3	Zufahrt Sarnen-Stöckalp	Seite 11
3.	Rahmenbedingungen / Vorgaben	
3.1	Planungshorizont	Seite 11
3.2	Bebauungen	Seite 11
3.3	Geotope / Karstgebiete	Seite 11
3.4	Erschliessungen	Seite 11
4.	Anforderungen an die Zonenplanrevision	
4.1	Zone F2 / Ferienhäuser, Parahotellerie	Seite 12
4.2	Zone F3 / Ferienhäuser, Personalhäuser	Seite 12
4.3	Zone KuZ / Mehrzweckraum, Gehobenes Wohnen	Seite 12
4.4	Zone SF1 / Transportanlagen	Seite 12
5.	Massnahmen aus Sicht des Gesuchstellers	
5.1	Obere Frutt (Zone F3) / Ferienhäuser, Personalhäuser	Seite 13
5.2	Obere Frutt (Zone F2) / Ferienhäuser	Seite 13
5.3	Engelsburg (Zone F2) / Ferienhäuser	Seite 13
5.4	Obere Frutt (Zone KuZ) / Alpleben, Mehrzweckraum, Gehobenes Wohnen	Seite 14
5.5	Melchsee-Frutt (Zone SF1) / Transportanlagen	Seite 14
5.6	Stöckalp (Zone SF1) / Transportanlagen	Seite 15
5.7	Turrenbach (Zone SF1) / Parkierung	Seite 15
5.8	Zufahrt Sarnen - Stöckalp	Seite 15
6.	Dringlichkeit der Zonenanpassungen	Seite 16
7.	Beilagen	
7.1	Pläne	Seite 16
7.2	Andere Beilagen	Seite 16

1. Einleitung, strategische Ausrichtung

Die Korporation Kerns als Betreiberin der Sportbahnen Melchsee-Frutt und die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke als grösste Landeigentümerin des Gebiets der Melchsee-Frutt haben sich in den letzten 4 Jahren intensiv mit der touristischen Situation und Weiterentwicklung der Melchsee-Frutt auseinandergesetzt. Ausgehend von einer Auslegeordnung der heutigen Situation im Winter- und Sommertourismus, wurden die Ziele für eine erfolgreiche touristische Entwicklung erarbeitet und die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Massnahmen unter dem Titel „Bergfrühling“ in einem umfassenden Strategiepapier zusammengefasst, welches am 4. November 2006 vom Korporationsrat verabschiedet wurde. Dieses Papier ist auch in den aktuellen Bericht der Masterplanung Kerns eingeflossen. Das Ergebnis lautet zusammengefasst wie folgt:

Heutige Situation

Melchsee-Frutt hat Dank der ausgezeichneten Höhenlage, Dank der einmaligen Landschaft mit 3 Seen und Dank ihrer hohen Schneesicherheit im Winter eine gute Ausgangslage für den Winter- und Sommertourismus. Melchsee-Frutt präsentiert sich heute erfolgreich im Tagestourismus, musste aber in den letzten 20 Jahren eine Negativentwicklung im Wochentourismus hinnehmen. Dies ist auf eine ungenügende Infrastruktur im Hotellerie- und Freizeitangebot, vor allem bei Schlechtwettersituationen zurückzuführen. Ohne Vorwärtsstrategie im Wochentourismussegment wird Melchsee-Frutt das noch bestehende Hotelangebot verlieren und damit die heutige Position gefährden. Die Sportbahnen als Hauptträger der Entwicklung ist heute finanziell gesund und auch investitionsfähig um diese Herausforderungen anpacken zu können.

Entwicklungsziele

Ausgehend von der Ist-Analyse werden die Entwicklungsziele für die nächsten 15 Jahre wie folgt festgelegt:

- Stärkung des Wochentourismus durch Ausbau der dazu notwendigen Infrastruktur im Bereich des Hotelangebotes und der Freizeitinfrastrukturen. Der Ausbau hat so zu erfolgen, dass die heutige Identität der Melchsee-Frutt erhalten bleibt.
- Die heutige, lebendige Alpwirtschaft ist für die Landwirtschaft zu erhalten und als Qualitätsmerkmal für den Tourismus zu fördern. Die natürliche Landschaft ist sicherzustellen.
- Optimierung der bestehenden Bahninfrastruktur.
- Optimierung des Skipistenangebotes.
- Einbezug eines möglichen Zusammenschlusses der Tourismusgebiete Engelberg - Melchsee-Frutt - Hasliberg (Schneeparadies) bei Investitionsentscheiden.

Massnahmen

- Ausbau des Hotelangebotes durch Beteiligung des im Bau befindlichen neuen Hotels Lodge&Spa im Umfang von Fr. 1,5 Mio. und Unterstützung des neuen Hotels Melchsee mit voraussichtlichem Baubeginn im Jahre 2009.
- Realisierung der dringend notwendigen Personalwohnungen durch Bereitstellung der dazu notwendigen Landfläche und Bau von 1 oder 2 Mehrfamilienhäusern im Gebiet der Oberen Frutt.
- Bereitstellung der notwendigen Landfläche für eine vernünftige Entwicklung im Bereich der Parahotellerie durch attraktive Ferienwohnungen mit speziellen Eigentumsbeschränkungen, um dem Problem der „kalten Betten“ entgegenzuwirken.
- Optimierung der Bahninfrastruktur durch den Ersatz der Zubringerbahn Stöckalp - Melchsee-Frutt (1. Priorität) und die Verbesserung der Verbindung Melchsee-Frutt - Distelboden (2. Priorität).

- Förderung der Freizeitinfrastruktur im Indoorbereich zur Verbesserung des Schlechtwetterangebotes
- Ausbau der Beschneiungsanlagen zur weiteren Verbesserung der Schneesicherheit.
- Förderung des öffentlichen Verkehrs Sarnen – Stöckalp und Optimierung und Steuerung des Parkplatzangebotes Stöckalp.

Mit diesen Massnahmen soll der Richtplanauftrag erfüllt werden, die Destination Melchsee-Frutt zu einem touristischen Schwerpunkt mit nationaler Ausstrahlung weiter zu entwickeln.

Um die Weiterentwicklung qualitätsvoll zu steuern, wurden die beiden Architekten Martin Ming und Peter Stampfli beauftragt umfassende Abklärungen im Sinne eines räumlichen Gesamtentwicklungskonzeptes zu machen. Das Ergebnis liegt nun vor und wird Ihnen mit nachstehenden Ausführungen unterbreitet.

2. Ausgangslage

2.1 Grundlagen der Raumplanung

2.1.1 Kantonaler Richtplan

Der Richtplan des Kantons Obwalden macht für die Gebiete Melchsee-Frutt, Stöckalp und Turrenbach folgende Aussagen:

RPT. 4 *Der Kanton unterstützt die Entwicklung des oberen Sarneraats und Engelbergs als Wohn- und naturnahe Erholungsregionen und räumt Priorität dem Gewerbe, der Landschaft und dem Tourismus mit Engelberg und Melchsee-Frutt als Schwerpunkten ein.*

Die Korporation Kerns und die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke sehen in diesem Richtplantext einen konkreten Auftrag, die Tourismusdestination Melchsee-Frutt zur Destination mit nationaler Ausstrahlung zu entwickeln. Die Destination Melchsee-Frutt wird im Zusammenspiel der einzelnen Destinationen im Sarneraatal künftig eine Führungsfunktion übernehmen.

RPT. 29 *Der Kanton überprüft mit den zuständigen Bundesstellen die weitere Verwendung der Vertragsschiessplätze Herrenrüti, Gerschni, Melchsee-Frutt, Aelggalp, Krummelbach, Kleines Melchtal, Feldmoosalp, Breitenfeld/Wasserfallen, Glauenbielen, Fontannen, Riedmatt sowie Schwander und Sachsler Unterwengen.*

(Der Kanton übernimmt die Federführung für diese Arbeiten und vereinbart mit dem Bund das Arbeitsprogramm).

Die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke als Landeigentümerin erwartet, dass sich der Bund geordnet zurückzieht und keine Altlasten hinterlässt.

RPT. 37 *Der Kanton fördert übersichtliche und attraktive Zugänge vom Talboden zu den Ausgangspunkten der Tourismusstationen so, dass die Erholungssuchenden auf ihr Reiseziel eingestimmt werden.*

(Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für alle touristischen Ausgangspunkte sicher).

RPT. 40 *Der Kanton setzt im Rahmen seiner Möglichkeiten Mittel ein, um die standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung und Pflege der Landwirtschaft auch bei fortschreitendem Strukturwandel in der Berglandwirtschaft zu sichern. Die touristische Nutzung der Alpenlandschaft soll weiterentwickelt werden.*

Das Strategiepapier „Bergfrühling“ berücksichtigt dieses Richtplananliegen bereits.

- RPT. 51 *Der Kanton erlässt Nutzungs- und Schutzbedingungen zu Geotopen.*
(Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher).
Für die Destination Melchsee-Frutt sind die Geotope von gewisser Wichtigkeit. Sie können aber kaum touristisch intensiv genutzt werden. Die Flächen der Geotope dürfen die Hauptnutzungen der Destination aber nicht massgebend behindern. Bei einer Interessenabwägung ist der touristischen Allgemeinnutzung entsprechendes Gewicht beizumessen.
- RPT. 65 *Der Kanton fördert die Entwicklung der touristischen Schwerpunktregionen, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf die touristischen Ziele gemäss Langfriststrategie ausrichtet.*

2.1.2 Richtplankarte

Die Richtplankarte des Kantons Obwalden enthält für die Gebiete Melchsee-Frutt, Stöckalp und Turrenbach folgende Aussagen:

1. Die Flächen der Melchsee-Frutt, der Stöckalp und des Turrenbach (ausgenommen nördlicher Teil des Turrenbach) liegen im Perimeter des Touristischen Schwerpunktgebietes Melchsee-Frutt.
2. Ein Grossteil der Flächen der Melchsee-Frutt liegt innerhalb dem Bereich „Bundesschiessplatz / Prüfung militärische Nutzung“. Die Bauzonen des Gebietes Melchsee-Frutt, der Bereich des Bonistock und dessen Nordflanke, die Stöckalp und das Gebiet Turrenbach liegen ausserhalb dieses Perimeters.
3. Beinahe die identische Fläche liegt im Bereich des regionalen Landschaftsschutzgebietes.
4. Die Gebiete des Dorfes Melchsee-Frutt, der Bonistock und dessen Nordflanke liegen im Bereich des Schutzgebietes Schrattenkarst. (Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 1.3.2005 Nr. 420 wurde auf die Errichtung einer Planungszone verzichtet und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurde beauftragt mit der Ausarbeitung des Schutz- und Nutzungsplanes umgehend zu beginnen).
5. Die Strasse Kerns – St. Niklausen – Melchtal – Stöckalp ist als „Übergeordnete Verkehrsbeziehung“ bezeichnet.

2.1.3 Grundlagenkarten Richtplan

Im Weiteren sind die Grundlagenkarten des Richtplanes des Kantons Obwalden zu beachten. Es sind dies:

1. Naturschutzdaten 1, enthaltend:
 - Auengebiete (kein Vorkommen auf Melchsee-Frutt)
 - Trockenstandorte (kein Vorkommen im Planungsbereich)
(siehe auch Eintrag Zonenplan Landschaft Kerns)
 - Hochmoore (kein Vorkommen auf Melchsee-Frutt)
 - Flachmoore (kein Vorkommen im Planungsbereich)
(siehe auch Eintrag Zonenplan Landschaft Kerns)
 - Moorlandschaften (kein Vorkommen auf Melchsee-Frutt)
2. Naturschutzdaten 2, enthaltend:
 - Eidg. Jagdbanngebiet (kein Vorkommen im Planungsbereich)
 - Wildruhezone (kein Vorkommen im Planungsbereich)
 - Kant. Wildschutzgebiet (kein Vorkommen im Planungsbereich)

(siehe auch Eintrag Zonenplan Landschaft Kerns)
Waldreservat (kein Vorkommen auf Melchsee-Frutt)
Wildtierkorridor nat. (kein Vorkommen auf Melchsee-Frutt)
Wildtierkorridor kant. (kein Vorkommen auf Melchsee-Frutt)

3. Gefahrenkarte 1 (Lawinen), enthaltend:
 - Restgefährdung (kein Vorkommen auf Melchsee-Frutt)
 - Geringe Gefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)
 - Mittlere Gefährdung (Im Bereich zwischen Berg- und Talstation der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt vorhanden)
 - Erhebliche Gefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)

4. Gefahrenkarte 2 (Wildbach und Rutschungen), enthaltend:
 - Restgefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)
 - Geringe Gefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)
 - Mittlere Gefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)
 - Erhebliche Gefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)

5. Gefahrenkarte 3 (Sturz), enthaltend:
 - Restgefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)
 - Geringe Gefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)
 - Mittlere Gefährdung (Im Bereich zwischen Berg- und Talstation der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt vorhanden)
 - Erhebliche Gefährdung (kein Vorkommen im Planungsbereich)

6. Gewässerräume Uferbereichdefizit, enthaltend:
 - 0 m (oberhalb der Talstation und zwischen Talstation und Truppenlager Turrenbach (Cheselenbach) vorhanden)
 - 0.01 – 5 m (oberhalb der Talstation (Zufluss zu Cheselenbach) und zwischen Talstation und Truppenlager Turrenbach vorhanden)
 - 5.01 – 10 m (oberhalb der Talstation (Zufluss zu Cheselenbach) und zwischen Talstation und Truppenlager Turrenbach vorhanden)
 - 10.01 – 15 m (oberhalb der Talstation (Zufluss zu Cheselenbach) und beim Truppenlager Turrenbach (Nordteil) vorhanden)
 - Nicht untersuchte Abschnitte (kein Vorkommen im Planungsbereich)

7. Heimatschutz und Denkmalpflege, enthaltend:
 - Historische Verkehrswege mit:
 - lokaler Bedeutung mit viel Substanz
 - regionaler Bedeutung Wegverlauf
 - nationaler Bedeutung mit viel Substanz
 - (Vorkommen aller Gattungen im Bereich zwischen Tal- und Bergstation der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt)

8. Übergeordnetes Verkehrsnetz, enthaltend:
 - Hauptverkehrsstrasse Kerns – Stöckalp (führt durch Truppenlager Turrenbach)

9. Wanderwegnetz, enthaltend:
 - Wanderweg mit Naturbelag
 - Verbindungsweg
 - (beide Kategorien auf Melchsee-Frutt und im übrigen Planungsbereich vorhanden)

10. Versorgungsanlagen, enthaltend:

Mobilfunkantennen (zwei Antennen sind im Planungsbereich vorhanden)
Kraftwerkanlagen (Kraftwerk Hugschwendi liegt in der Nähe des Planungsbereiches)
Hochspannungsfreileitungen 16 kV (zwischen Stöckalp und Melchsee-Frutt, zwischen Hugschwendi und Bonistock sowie zwischen Melchsee-Frutt und Tannalp vorhanden).

11. Entsorgungsanlagen, enthaltend:

Hauptsammelkanal (Melchsee-Frutt – ARA Melchtal vorhanden)

2.1.4 Zonenplan Landschaft Kerns

Im Zonenplan Landschaft der Gemeinde Kerns werden weitere Schutzansprüche definiert. Es sind dies folgende:

1. Kantonales Landschaftsschutzgebiet (mit Ausnahme der Verbindung zum Distelboden erstreckt sich das Schutzgebiet nicht über den Planungsbereich)
2. Kantonales Pflanzenschutzgebiet (Vorkommen im Bereich der Bauzonen, Kurzonen und Zonen für Sport- und Freizeitanlagen)

2.1.5 Masterplan Gemeinde Kerns

Die Einwohnergemeinde Kerns beschäftigt sich momentan mit der Ausarbeitung des Masterplans. Eine definitive Verabschiedung wird noch im Jahr 2008 angestrebt.

Für das Gebiet Melchsee-Frutt werden in der Entwurfsfassung folgende Aussagen gemacht:

Angestrebte Entwicklung:

Kerns will mit seinem kantonalen Tourismusschwerpunkt als Promoter des Wirtschaftsstandorts Obwalden auftreten. Im Grossraum Titlis – Melchsee-Frutt übernimmt die Melchsee-Frutt eine wichtige Nischenposition in dieser eindrücklichen Landschaft. Eine zukunftsfähige Positionierung gibt neue Impulse für die dringende Reaktivierung der Tourismusdestination.

Die Korporation Kerns und die Alpenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke unterstützen den Neubau von zusätzlichen Hotelbauten, stellen Unterkünfte für Personal zur Verfügung und verbessern die Transportanlagen und – angebote.

Bedingungen:

Für die Verbesserung der ganzjährigen Auslastung und für den Ausbau des Übernachtungstourismus ist das Engagement aller am Tourismus beteiligten Stellen notwendig. Dazu wird eine Beteiligung und Unterstützung der Einwohnergemeinde bei der Organisation und Umsetzung der Vision „Melchsee-Frutt“ nötig sein. (.....) Eine bessere Vernetzung mit den touristischen Angeboten der umliegenden Obwaldner Gemeinden ist notwendig in Ergänzung zum touristischen Schwerpunktgebiet Engelberg.

Die Destination wird auf einen attraktiven Übernachtungsort ausgerichtet indem der Standart der Hotellerie gesteigert wird damit auch ein anderes Kundensegment angesprochen werden kann.

Die aktive Alpwirtschaft soll zur Vermittlung des urtümlichen Lebens, der Gastfreundschaft, Einfachheit, Naturverbundenheit, Ruhe und Erholung erhalten sowie als Massnahme zur Stärkung des Tourismusortes erkennbar sein. Auch der geplante Ausbau der Hotellerie ist in dieser Weise zu nutzen, so dass die Melchsee-Frutt zur Destination mit erkennbarem Profil und eigener Identität erhalten bleibt.

Das Entwicklungskonzept und die Zonenplanrevision haben zum Ziel der Destination Melchsee-Frutt ein erkennbares Profil und eine eigene Identität zu ermöglichen. Die grossartige Naturkulisse und die Vielfalt der Landschaft sind die Bühne, auf der die Alp-

wirtschaft eine wichtige Rolle erhält, indem sie den internationalen Gästen das urtümliche Alpenleben vermittelt und gleichzeitig die Landschaft pflegt.

Der Raum vom Bonistock bis zur Stöckalp bleibt als Skigebiet weiterhin eine beliebte Nischendestination. Der angestrebte Ausbau und die Erneuerung der Pisten und Skilifte sind aber notwendig, um den mit dem neuen Übernachtungsangebot veränderten Ansprüchen der Kunden, gerecht zu werden. Der Erhalt der einmaligen Natur und Landschaft wird dabei umso wichtiger, als es sich bei der Melchsee-Frutt um ein relativ kleines und sehr gut einsehbares Gebiet handelt.

Die Transportbahnen reagieren mit den vorgesehenen Massnahmen insbesondere auf Komfortansprüche der Gäste, auf Konzessionseinschränkungen und auf vorhandene Lücken. Die Pisten sind laufend den neuen Verhältnissen anzupassen, was jedoch je nach Grösse der Veränderung bezüglich der Umweltverträglichkeit überprüft wird.

Leitsätze und Massnahmen

Unter folgenden Haupttiteln werden die angestrebten Massnahmen aufgelistet:

<i>Haupttitel</i>	<i>Angestrebte Massnahmen</i>	<i>Umsetzung (beispielhaft)</i>
<i>Melchsee-Frutt positionieren</i>	<i>Ausrichtung Umsetzen</i>	Zielerklärung: Fördern des Übernachtungstourismus
	<i>Zielgruppen bestimmen</i>	Familien weiterhin fördern Gehobenes Gastsegment erschliessen
	<i>Kräfte bündeln</i>	Auftritte mit anderen Partnern koordinieren, Verbundaufgaben entwickeln.
	<i>Angebote aufeinander abstimmen</i>	Regionale Angebote gestalten Stärken stärken, Schwächen ausmerzen
	<i>Gezielte und aufeinander abgestimmte Vermarktung</i>	Führungsrolle im Sarneraatal übernehmen und gemeinsamen Auftritt fördern
	<i>Umsetzung Strategiepapier 2006 bis 2015 der Korporation Kerns</i>	Massnahmen auf Strategie ausrichten
<i>Melchsee-Frutt als Perle weiterentwickeln</i>	<i>Gastlichen Empfang sicherstellen</i>	Zufahrtsstrasse Kerns – Stöckalp attraktivieren, Kulturangebote auf dem Weg nutzen und den Gast auf die Destination einstimmen.
	<i>Harmonisches Gesamtbild schaffen</i>	Volumenverteilung bei den Bebauungen sorgfältig angehen. Architektur positiv beeinflussen.
	<i>Erlebnislandschaft inszenieren</i>	Fuss- und Wanderwege, aber auch Rastplätze entsprechend anlegen, Staubetrieb der Seen veranschaulichen, (Energiegewinnung / Energiegebrauch).
	<i>Als Sport- und Freizeitdestination weiterentwickeln</i>	Freizeitmöglichkeiten für alle Wettersituationen fördern

	<i>Dramaturgie vorsehen</i>	Wanderungen zu verschiedenen Tageszeiten, bei verschiedenen Wetterlagen
	<i>Aufenthaltsqualität schaffen</i>	Bestehende Angebote qualitativ verbessern, neue hochstehende Angebote schaffen.
<i>Behutsam mit der Landschaft umgehen</i>	<i>Naturerlebnis sicherstellen</i>	Fuss- und Wanderwege, aber auch Rastplätze entsprechend anlegen
	<i>Überschaubarkeit und Eigenständigkeit wahren</i>	Stetige, massvolle Entwicklung pflegen
	<i>Landschaft schützen</i>	Schutz- und Nutzungsbestimmungen erlassen und entsprechend handeln
<i>Verkehrsregime / Verkehrssysteme optimieren</i>	<i>Autoverkehr auf Melchsee-Frutt</i>	Verkehrskonzept mit dem Ziel autofreie Melchsee-Frutt erstellen.
	<i>Verkehrsproblematik aufzeigen und lösen</i>	Öffentlichen Verkehr fördern, Strassenzufahrt optimieren

2.1.6 Zonenplan Gemeinde Kerns

Der Zonenplan der Einwohnergemeinde Kerns vom 11.4.2000 hat, mit Ausnahme der Zonengestaltung im Bereich des neu zu erstellenden Hotel Kurhaus, der Talstation der Gondelbahn in der Stöckalp und im Gebiet des Turrenbaches, nach wie vor Gültigkeit. Im Bereich Kurhaus wurde die Zone mit Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2006 (Beschluss Nr. 612) angepasst. In der Stöckalp erfolgte eine Zonenkorrektur mit der Teilrevision der Ortsplanung Kerns (Beschluss Regierungsrat vom 30. Mai 2006). Der südliche Teil des Turrenbach wurde in die Zone für Freizeitanlagen 1 (SF1) eingeordnet, während der nördliche Teil infolge der Auswirkungen des Unwetters vom August 2005 mit einer Planungszone belegt wurde. Gleichzeitig zu diesen Anpassungen wurden im Gebiet Melchsee-Frutt drei beantragte Änderungen abgelehnt. Hier sind Bereinigungen nötig.

Ferienhauszone 2 (F2) / 3 (F3) / Kurzone

Die Kapazitäten des vorliegenden Zonenplans sind weitgehend ausgeschöpft. Eine Verdichtung innerhalb der Bebauung ist aufgrund der Wetterverhältnisse im Winter (Bewältigung der Schneemassen) nicht realisierbar. Zu einer Angebotserweiterung im Bereich der Parahotellerie kann nicht Hand geboten werden.

Eingezonte, nicht bebaute Flächen sind einzig auf der Oberen Frutt (Zone F3 mit Quartierplanpflicht und Kurzone) und nördlich dem Hotel Glogghuis (2 Einzelparzellen) anzutreffen.

Zone für Sport- und Freizeitanlagen 1 (SF1)

Im Bereich der im Jahr 2000 erweiterten Bergstation der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt sind bebaute Flächen nicht eingezont und künftige Erweiterungen der Transportanlagen sind im Rahmen des geltenden Zonenplanes nicht möglich. In der Stöckalp wurde die Zone FS1 der gebauten Situation angepasst, was allerdings keinen Bahnersatz zulässt.

Im Turrenbach (nördlicher Teil) ist der Teilzonenplan als Ganzes an die Situation nach dem Unwetter und die seither präzisierten Ansprüche anzupassen.

Zone für Sport- und Freizeitanlagen 2 (FS2)

Die Flächen der überlagerten Zone für Sport- und Freizeit 2 sind nach wie vor geeignet. Sie ermöglichen die gewünschten Sportaktivitäten ausreichend.

2.2 Bebauung / Infrastrukturen

2.2.1 Bebauung

2.2.1.1 Ferienwohnungen

Die Bebauung im Bereich des Hotel Glogghuis (Zone F2) ist abgeschlossen. Wie schon ausgeführt ist eine Verdichtung nach innen nicht zielführend. Hier ist mit Ausnahme zweier Parzellen keine Angebotserweiterung mehr möglich.

Auf der Oberen Frutt wurde ein Teil der Zone F3 mit Mehrfamilienhäusern bebaut. Hier gibt es noch eingezonte Freiflächen, die noch genutzt werden könnten.

Zurzeit sind die raumplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung von grösseren Objekten mit Personal- und Ferienwohnungen zwar gegeben, die topographischen Verhältnisse aber führen zu unvernünftigen und ungeeigneten Lösungen, die mit den heutigen Zielen nicht mehr vereinbar sind. Gemäss der Strategie der Alpgenossenschaft a.d.st. Brücke und der Korporation Kerns verlangt ein intaktes Landschaftsbild insbesondere bei markanten landschaftlichen Ausprägungen, den Verzicht auf grössere Objekte.

2.2.1.2 Hotellerie und touristische Angebote

In der Kurzone (KuZ) im Bereich des Dörfli Melchsee-Frutt bestehen Erweiterungsmöglichkeiten einzig beim Ersatz des Hotels Reinhard. Zurzeit laufen für dieses Gebiet Planungsarbeiten, mit dem Ziel in den Jahren 2009 - 2012 ein neues Hotel zu realisieren.

Beim alten Kurhaus wurde die Kurzone den geplanten Gegebenheiten angepasst. Mit der Realisierung des neuen Hotels Lodge&Spa wurde im Frühjahr 2008 begonnen. Die Eröffnung dieses Hotels wird zu einer merklichen Angebotserweiterung führen.

Zwischen dem neuen Hotel Lodge&Spa und der Oberen Frutt ist für einen Teil der bestehenden Kurzone kein sinnvoller Nutzungsbedarf gegeben.

2.2.2. Infrastrukturen

2.2.2.1 Transportanlagen

Die Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt sollen bis 2012 ersetzt werden (Konzessionsende 2016 / Anlagetyp). Um dieses Ziel zu erreichen, ist mit den entsprechenden Planungsarbeiten im Verlauf dieses Jahres zu beginnen. Die Verbindungen Bergstation Melchsee-Frutt – Distelboden oder Bergstation Melchsee-Frutt – Bonistock sind im Moment nicht kundenfreundlich gestaltet. Für diese Verbindungen werden mehrere Varianten studiert. Alle Lösungsmöglichkeiten bedingen Zonenanpassungen im Bereich der Bergstation Melchsee-Frutt.

2.2.2.2 Parkplatzsituation Stöckalp

Die Sportbahnen verfügen heute im Gebiet Stöckalp über rund 1000 offizielle Parkplätze mit gefestigtem Untergrund (Kofferung, Belag) und über rund 2100 Reserveparkplätze auf dem Alpland, welche bei gefrorenen Bodenverhältnisse genutzt werden können. Hinzu kommen rund 25 Carparkplätze sowie 26 gedeckte Parkplätze in der Einstellhalle bei der Talstation.

Die Situation ist ungenügend und muss optimiert werden. Insbesondere muss die Anzahl der offiziellen Parkplätze mit gefestigtem Untergrund erhöht werden, da die Notparkplätze in den letzten Jahren infolge zu warmer Witterung an Spitzentagen nur beschränkt zur Verfügung standen. Hinzu kommt, dass für den Bau des Sportplatzes oberhalb des Sportcamps ein gefestigter Parkplatz aufgegeben werden musste, und das Sportcamp in der Zukunft mehr Parkplätze braucht.

Mit dem Bau der zwei neuen Hotels Lodge&Spa und Melchsee steigt auch das Bedürfnis nach gedeckten Parkplätzen. Im Gebiet der Talstation muss deshalb das Angebot an gedeckten Parkplätzen erweitert werden.

2.2.2.3 Zufahrt Sarnen – Stöckalp

Die Zufahrtsstrasse von Sarnen bis Melchtal ist in einem guten Zustand und genügt aus unserer Sicht grundsätzlich den heutigen und künftigen Anforderungen in der Planungsperiode. Verschiedene örtlich beschränkte Optimierungen sind in den vergangenen Jahren vom Kanton realisiert worden.

Ungenügend ist die Situation vom Melchtal bis Stöckalp. In diesem Bereich ist ein Ausbau der Strasse notwendig.

Das Angebot für die Benützung des öffentlichen Verkehrsangebotes ist gut, kann aber noch ausgebaut werden.

Mit einer allfälligen Realisierung des Schneeparadieses muss die Situation grundsätzlich überprüft werden.

3. Rahmenbedingungen / Vorgaben

3.1 Planungshorizont

Als Planungshorizont wird eine Zeitspanne von 15 Jahren angenommen.

3.2 Bebauungen

Die bestehenden Siedlungsansätze werden mit dem Ziel ergänzt, die heutige und die künftige Bebauung als Ganzes zu erfassen und die Einzelteile zusammen zu führen. Die Siedlung als Ganzes soll sich zur Hauptsache nach innen entwickeln und das Gesamtbild ist positiv zu beeinflussen.

Die bestehenden und die geplanten Bebauungen werden in die Überlegungen einbezogen. Sie können in den meisten Bereichen nur bedingt beeinflusst werden. Im Gebiet der Oberen Frutt wird die Bebauung aber auch das Bettenangebot mittels Erweiterung positiv verändert. Auch im Umfeld des geplanten Hotels Melchsee sind Verdichtungen möglich.

3.3 Geotope / Karstgebiete

Für die künftige Entwicklung und dafür nötige Umzonungen sind die im Richtplan bestimmten Schutzgebiete des Schrattekarstes zu berücksichtigen. Die entsprechenden Schutz- und Nutzungspläne liegen jedoch noch nicht vor.

3.4 Erschliessungen

Für die heutige Bebauung sind die Erschliessungswerke in genügenden Dimensionen und in ansprechender Ausgestaltung vorhanden. Es wird keine Veränderung des Standards angestrebt. Bei neuen Bauten wird die Erweiterung der Erschliessung in gleicher Art ausgeführt. Die vorhandenen Erschliessungen sind konsequent und effizient zu nutzen.

4. Anforderungen an die Zonenplanrevision

4.1 Zone F2 / Ferienhäuser, Parahotellerie

Für zweigeschossige Ferienhäuser ist eine Zonenfläche zu schaffen, die während der Zeit des Planungshorizontes eine mässige Entwicklung zulässt und ein Angebot im Bereich der Parahotellerie schafft. Um einen Wildwuchs zu verhindern und Steuerelemente in der Hand zu behalten, tritt die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke selber als Bauherr auf. Sie ist somit für das Entwicklungstempo und die Art der Gebäude sowie die Volumenverteilung selber verantwortlich. Um dem Problem der kalten Betten entgegenzuwirken, sind Häuser mit speziellen Eigentumsregelungen vorgesehen.

Bei der bestehenden Zone F2 im Umkreis des Hotel Glogghuis ist die nördlich gelegene, freie Parzelle aus der Bauzone zu entlassen, da sie topographisch für die Bebauung ungeeignet ist und zudem dem Weidgang dient.

4.2 Zone F3 / Ferienhäuser, Personalhäuser

Die beiden Hotels „Lodge&Spa“ sowie der Neubau des Hotel „Reinhard“ haben einen grossen Bedarf an Personalwohnungen, da das Personal aufgrund der Höhenlage, der langen Anfahrtswege und der fehlenden Verbindung im Winter auf Melchsee-Frutt wohnhaft sein muss. Es sind deshalb bis spätestens Sommer 2011 (Eröffnung Hotel „Lodge&Spa“) auf Melchsee-Frutt entsprechende Personalwohnungen bereit zu stellen. Eingezontes Bauland für diese Bauten wäre im Moment wohl verfügbar, es eignet sich aber aus topographischen Gründen nicht für grössere Volumen.

Die Überbauung „Obere Frutt“ soll kurzfristig mit einem Personalhaus zugunsten der Hotelbetriebe ergänzt werden. Mittelfristig sind weitere Mehrfamilienhäuser für die Personalbedürfnisse der Hotels oder für Ferienzwecke zu realisieren.

4.3 Zone KuZ / Mehrzweckraum, Gehobenes Wohnen

Zur Unterstützung und Steigerung des touristischen Angebots ist an geeigneter Lage ein grösserer Mehrzweckraum mit entsprechender Infrastruktur vorzusehen. Insbesondere bei schlechtem Wetter und in Zeiten in denen die Transportanlagen ihren Betrieb witterungsbedingt eingestellt haben, fehlt eine solche Einrichtung. Auch für Indoor-Sportmöglichkeiten, Unterhaltungsveranstaltungen für eine grössere Personenzahl und kulturelle Anlässe finden sich heute ausserhalb der Hotels keine geeigneten Räume.

Aufgrund der attraktiven Lage wird das Mehrzweckvolumen genutzt um in den oberen Geschossen Wohnungen für erhöhte Ansprüche anzubieten.

Die Dimension und Lage der Kurzonen ist zu überprüfen und den Bedürfnissen anzupassen. Die Zonenbestimmungen werden dem Zweck entsprechend gestaltet.

4.4 Zone SF1 / Transportanlagen

Die Zone im Bereich der Berg- und Talstation ist den heutigen Gegebenheiten und den künftigen Bedürfnissen der Transportbetriebe anzupassen.

4.5

Parkierung

Für die Parkierung im Bereich der Talstation, die während Spitzentagen im Winter auf die Alpweiden ausgedehnt werden muss, sind Optimierungen im Bereich gedeckter und offener Parkplätze zu schaffen. Der Anteil der offiziellen Parkplätze ist zu erhöhen, da die Reserveparkplätze auf dem Alpland in den letzten Jahren nicht immer genutzt werden konnten.

5. Massnahmen aus Sicht des Gesuchstellers

Die Bebauung „Obere Frutt“ besteht aus sieben Mehrfamilienhäusern. Sie soll mit insgesamt drei Mehrfamilienhäusern und zehn Zwei- bis Fünffamilienhäusern ergänzt und abgerundet werden.

5.1 Obere Frutt (Zone F3) / Ferienhäuser, Personalhäuser

Gegen Norden wird die bestehende Bebauung mit einem zusätzlichen Mehrfamilienhaus mit Personalwohnungen abgeschlossen. Für dieses Objekt ist die Erschliessung bereits vorhanden und der heutige Abschluss der Bebauung, der bisher formal im Hinblick auf eine Erweiterung nicht abschliessend ausgestaltet worden ist, kann aufgewertet und so einer Gesamtlösung zugeführt werden. Das einzelne Objekt kann aufgrund der Topographie, die im vorgesehenen Bereich eine kleine Ebene anbietet, gut ins Gelände eingepasst werden.

Im südwestlichen Bereich der Bebauung sind zwei Mehrfamilienhäuser geplant. Diese entsprechen in ihren Dimensionen den erstgebauten vier Häusern auf den Parzellen Nr. 2207 und 2209 und sind somit kleiner als die Häuser der Alpengenossenschaft. Sie stehen auf einer abgesenkten Tiefgarage, die ca. 30 Parkplätze umfasst. Auch hier darf festgestellt werden, dass die Erschliessungsanlagen bereits vorhanden sind und sehr effizient genutzt werden können.

Diese Bauten beeinträchtigen die Alpnutzung kaum, da die Flächen für das Vieh einerseits unwegsam und andererseits nicht begrünt sind. Der bestehende Weidweg westlich der Objekte auf Parzelle Nr. 2207 und 2209 kann ohne Nachteil weiter westlich vor die zwei geplanten Häuser verlegt werden. Alle geplanten Objekte liegen im Schutzgebiet Schrattenkarst. Das Schutzgebiet wird am Rand und im Verhältnis zu seiner Gesamtgrösse nur unwesentlich tangiert. Zwei der geplanten Häuser stehen auf aufgeschütteten Flächen, bei denen der Karstfels nicht sichtbar ist, sofern er in diesem Bereich überhaupt vorhanden ist.

5.2 Obere Frutt (Zone F2) / Ferienhäuser

Östlich der drei Mehrfamilienhäuser der Alpengenossenschaft ist die Topographie sehr stark ausgeprägt. Sie steigt auf das Niveau des Bonistockausläufers, wo auf der Krete ein kleines, flaches Plateau erreicht wird. Diese Flächen sind im gültigen Zonenplan als F3-Zone mit Quartierplanpflicht ausgeschieden. Eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, wie sie schon bestehen, ist nicht angebracht, da diese die Bestehenden sehr stark beeinträchtigen und selber übermässig stark in Erscheinung treten würden. Es werden kleinere, der F2-Zone angepasste, Objekte vorgesehen, die besser in die Topographie gesetzt werden. Zusammen mit den „Grossbauten“ in der „Talsole“ entsteht so eine wohl dotierte Volumenverteilung, die sich gut in die Landschaft einfügt und auf die Topographie angepasst reagiert.

Östlich der bestehenden Erschliessungsstrasse wird die Bebauung mit diesen „Kleinobjekten“ weitergeführt, was eine Zonenerweiterung (F2) benötigt. Diese ist gerechtfertigt, da die einzuzonende Fläche einerseits als teilerschlossen gilt und die Bebauung andererseits auf der Ostseite ergänzt und abrundet wird. Diese umgezonten und neu eingezonten Flächen gewähren mit ca. 10 vorgesehenen Objekten eine massvolle Entwicklung während den nächsten 15 Jahren.

Bei der Bebauung wird der Schrattenkarst am Rande berührt. Bei der Bebauung ist deshalb grösstmöglichst auf natürliche Umgebung „Schrattenkarst“ Rücksicht zu nehmen.

5.3 Engelsburg (Zone F2) / Ferienhäuser

Das äusserste Grundstück in der nordwestlichen Ecke der Zone F2 im Bereich des Glogghuis soll ausgezont resp. der Alpwirtschaft zugewiesen werden. Diese Fläche wird als Weidweg für die Alpbewirtschaftung benötigt und sie ist aus topographischen Gründen (Geländemodulation) für eine Bebauung schlecht geeignet. Diese Umzonung von der Zone F2 in die Alpwirtschaftszone kann nicht entlang der bestehenden Parzellen-

grenze vorgenommen werden, da die zwei angrenzenden Parzellen über diesen Bereich erschlossen werden. Die neue Zonengrenze kann aufgrund der Vermassung in der Planbeilage eindeutig nachvollzogen werden. Es entstehen keine Entschädigungsansprüche, da die Alpgenossenschaft Besitzer und Gesuchsteller ist.

5.4 Obere Frutt (Zone KuZ) / Alpleben / Mehrzweckraum / Gehobenes Wohnen

Die Kurzzone im Bereich des im Bau befindlichen Hotels Lodge&Spa ist der künftigen Situation angepasst. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Nördlich dieser Zone befindet sich gemäss heute gültigem Zonenplan eine L-förmige Kurzzone im Umfang von ca. 3'100 m². Sie erstreckt sich mit geringer Breite der Piste entlang.

Im südwestlichen Bereich ist diese Kurzzone heute mit einem Stall und einem Kleingebäude bebaut, die nicht im Besitz der Alpgenossenschaft a.d.st. Brücke sind. Im Bereich dieser Gebäude besteht das Ziel für die Alpwirtschaft eine neue Infrastruktur zu schaffen., Das ist mit dem Auftrag verbunden, den Gästen das urtümliche Leben, die Einfachheit, die Naturverbundenheit usw., näher zu bringen. Die mit dem Alpgebäude überbaute Fläche von ca. 950 m² liegt in der Zone KuZ und soll aus dieser Zone entlassen werden. Alpgebäude können Zonkonform im Übrigen Gemeindegebiet realisiert werden.

Für die grössere, nicht bebaute Fläche (ca. 2'150 m²), die sich der Piste entlang entwickelt, besteht aus heutiger Sicht, für den Planungszeitraum von 15 Jahren kein Bedürfnis, das die eingezonte Fläche rechtfertigen würde. Der östliche Teil wird je nach Ausbau der Erschliessung Bergstation – Bonistock mit einer Bahnanlage überfahren und könnte somit nicht überbaut werden. Das Gebiet soll aus der Zone KuZ entlassen werden. Dieser Bereich liegt zudem im Schutzgebiet Schrattenkarst. Eine Zuweisung dieser Fläche zur Alpwirtschaft bringt somit mehrere Vorteile (kleinere Belastung der Schutzfläche / Verkleinerung der Zonenflächen).

Zur qualitativen Erweiterung dieses touristischen Angebotes wird die Bauzone für ein ergänzendes Angebot vergrössert, mit dem Ziel einen Mehrzweckraum mit Wohnungen zu planen. Die neue Infrastruktur für die Alpwirtschaft und der Mehrzweckraum mit Wohnungen verdichten die Bebauung in begrüssenswerter Art und bilden zusammen mit dem Hotel „Lodge&Spa“ ein verbindendes Mittelstück zwischen dem Dörfli und der Oberen Frutt.

5.5 Melchsee-Frutt (Zone SF1) Transportanlagen

Wie schon früher ausgeführt sind im Bereich der Bergstation der Gondelbahn Stöckalp - Melchsee-Frutt mehrere Aufgaben zu lösen.

Die Erweiterung der Bergstation und der Neubau der Pistenfahrzeughalle aus dem Jahr 2000 liegen teilweise ausserhalb der heute definierten Zone. Hier besteht konkreter Handlungsbedarf.

Die bestehende Gondelbahn Stöckalp - Melchsee-Frutt ist aufgrund ihrer Bauart windanfällig und sie kann nicht immer einen optimalen Betrieb gewährleisten. Aus diesem und anderen Gründen (Kapazität, Optimierung Gepäcktransport, Konzessionsende) muss die Bahn ersetzt werden. Obwohl ein Bahntyp im heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend bestimmt werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass grössere Kabinen, die bedeutend umfangreichere Garagierungsflächen benötigen, zum Einsatz kommen werden. Man geht im heutigen Zeitpunkt von einem in der Bahnachse doppelt so langen Stationsgebäude aus.

Um die Bergstation der Gondelbahn mit dem Skigebiet im Bereich Erzegg und Balmeregg kundenfreundlicher zu verbinden wird in der Nähe der Bergstation ein weiteres Bahnggebäude nötig werden. Dieses kann nördlich der bereits bestehenden Bergstationerweiterung platziert werden.

Die gesamte vorgesehene Zonenfläche SF 1 im Umfang von 9'660 m² umfasst in diesem Bereich die Gebäude wie sie sich heute präsentieren und sichert die nötigen Flä-

chen, die eine angepasste Entwicklung der Transportanlagen ermöglichen. Die Tourismusdestination ist auf diese Entwicklungsmöglichkeiten angewiesen.

5.6 Stöckalp (Zone SF1) / Transportanlagen

Bei der Talstation der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 30. Mai 2006 Nr. 612 der Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Zone SF 1 zugestimmt. Diese Umzonung erfasst die bestehenden Bauobjekte. Analog zur Bergstation hat die Erneuerung der Gondelbahn auch Auswirkungen auf die Grösse der Talstation. Die Bahntechnik, die Garagierung der Gondeln, die Zugänge und Warteräume der Kunden aber auch die Garagierung für Personenwagen werden gegenüber der heutigen Situation bedeutend platzintensiver sein, was bei einer Einzonung zu berücksichtigen ist und zu wesentlich grösseren Zonenflächen führt. Die Tiefgarageflächen, auf denen keine Autos parkiert werden, können nach der Realisierung wieder naturiert werden.

5.7 Turrenbach (Zone SF1) / Freizeit und Parkierung

Die Flächen des Sportcamp Turrenbach muss in zwei Bereiche unterteilt werden. Der südliche Teil, das Sportcamp wird heute bereits für Freizeitangebote genutzt und ist in der Zone SF1 zugeteilt.

Der nördliche Teil liegt heute brach und wurde bei der Einzonung vom Mai 2006 nicht berücksichtigt, sondern aufgrund der Auswirkungen des Unwetters vom August 2005 mit einer Planungszone belegt (Regierungsrat 20. September 2005).

Die bestehenden Gebäude im nördlichen Bereich können mit tragbarem Aufwand grösstenteils keiner neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist vorgesehen, zwei Gebäude mit sicherem Standort zu belassen und die restlichen 8 Gebäude abzubauen und zu entsorgen. Die freiwerdende Fläche soll zu 1/3 begrünt und für Spiel- und Freizeitnutzungen dem Sportcamp bereitgestellt werden. Der Rest der Fläche (ca. 2/3) soll der Erweiterung des Parkplatzangebotes (rund 280 Parkplätze) für die Bedürfnisse des Sportcamps und der Sportbahnen dienen. Die neuen Parkplätze ersetzen die im südlichen Teil des Sportcamps für den Bau des Sportplatzes verlorenen Parkplätze und sie tragen zusätzlich dazu bei, dass in Spitzenzeiten die Parkplätze auf den Alpweiden entlastet werden können. Bedient werden sie mit einem Busbetrieb Turrenbach - Stöckalp. Das neue Parkplatzangebot ist bestmöglichst in die Umgebung einzugliedern. Neue Hochbauten sind keine vorgesehen.

Der im früheren Verfahren festgelegte statische Waldrand und die Flächen zur Sicherung der Gewässerräume sind zu überarbeiten und der heutigen Situation anzupassen. Der Hochwassersicherheit ist gebührend Rechnung zu tragen. Waldrodungen sind keine notwendig.

Es wird um Umzonierung in die Zone SF1 ersucht, allenfalls mit Nutzungsbeschränkungen.

5.8 Zufahrt Sarnen – Stöckalp

Die Zufahrtstrasse Sarnen – Melchtal genügt aus unserer Sicht grundsätzlich den heutigen und den Anforderungen in der Planungsperiode.

Optimierungen sind in folgenden Strassenabschnitten notwendig:

Bereich St. Niklausen – gedeckte Brücke Richtung Flüeli

Punktuelle Fortsetzung der vom Kanton in den letzten Jahren begonnen Optimierungen

Bereich Dorf Melchtal

Optimierung der Trottoirs soweit möglich durch die Einwohnergemeinde Kerns.

Bereich Melchtal/Plätzli bis Stöckalp

Ausbau der Strasse. Diese Strasse ist im Besitz der Korporation Kerns. Die Korporation wird für den Ausbau dieser Strasse Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung mit Kanton und Einwohnergemeinde Kerns aufnehmen.

Für die Verlagerung des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr haben die Sportbahnen bereits heute attraktive Angebote (Gratisfahrt für Besitzer von Jahres- und Saisonabonnements sowie 4-Tageskarten). Um diese Verlagerung weiter zu fördern, wird eine Parkplatzbewirtschaftung in der Stöckalp in Betracht gezogen.

6. Dringlichkeit der Zonenanpassungen

Die Zonenplananpassungen haben hohe Dringlichkeit.

Im Vordergrund der Zonenplanrevision steht die rechtzeitige Bereitstellung der dringend notwendigen Personalwohnungen. Ebenso wichtig sind die richtigen raumplanerischen Voraussetzungen für den Planungsbeginn im Zusammenhang mit dem Ersatz der Gondelbahn Stöckalp - Melchsee-Frutt. Die vorgeschlagene Zonenplanrevision hat daher sehr hohe Dringlichkeit.

Wir bitten Sie deshalb, rasch möglichst die notwendigen Schritte für die Zonenplanrevision einzuleiten, ein verbindliches Terminprogramm auszuarbeiten und mit dem Kanton abzusprechen und die Revision anlässlich der nächst möglichen Gemeindeversammlung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu unterbreiten.

7. Beilagen

7.1 Pläne

Situation Melchsee-Frutt, 1:1000, Plan-Nr. 202.1/003 (5-fach)

Situation Stöckalp, 1:500, Plan-Nr. 202.1/0021 (5-fach)

Situation Turrenbach (PDF-Format) (5-fach)

7.2 Andere Beilagen

Flächennachweis über alle Zonen (Anhang zum Bericht)

Zeitplan (Bahnerneuerung, Hotelbauten, Mehrfamilienhäuser) (Anhang zum Bericht)

Kerns, 17. Juli 2008 Mi / 22.7.2008 Mi